Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2470

10. 06. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Pinger, Graf von Waldburg-Zeil, Feilcke, Frau Fischer, Hedrich, Höffkes, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Kronenberg, Frau Männle, Dr. Pohlmeier, Frau Rönsch (Wiesbaden), Schreiber, Schwarz, Schemken, Herkenrath, Ruf, Weiß (Kaiserslautern), Müller (Wesseling), Dr. Möller, Dr. Hoffacker, Dr. Hüsch, Sauer (Stuttgart), Börnsen (Bönstrup), Lowack, Niegel und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Frau Folz-Steinacker, Hoppe, Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Feldmann, Irmer, Dr.-Ing. Laermann, Dr. Hausmann, Dr. Hoyer, Nolting, Beckmann, Frau Seiler-Albring, Bredehorn, Lüder, Dr. Hitschler, Dr. Solms, Timm und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/2012 —

Gewerbliche Berufsausbildung in den Entwicklungsländern

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 8. Juni 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Im entwicklungspolitischen Sprachgebrauch wird Förderung der beruflichen Bildung häufig mit Förderung der gewerblichen Berufsbildung gleichgesetzt, so auch zum Teil in dieser Anfrage.

Die Bezeichnung „Förderung der beruflichen Bildung" stellt den Oberbegriff für alle Projekte und Programme dar, die auf die Ausbildung von Fachkräften für einzelne Sektoren wie Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit, Ernährung, Infrastruktur, öffentliche Verwaltung, Kommunikationswesen etc. zielen. Im weiteren Sinne sind dazu auch Maßnahmen der Erwachsenenbildung zu rechnen.

Die Förderung der gewerblichen Berufsbildung stellt demgegenüber nur einen, wenn auch den – am Ausgabevolumen gemessen – größten Teilbereich der gesamten beruflichen Bildungshilfe dar. Sie bezieht sich im einzelnen auf die Berufsbildung für industriell/handwerkliche und Dienstleistungsberufe einschließlich Unternehmens- und Betriebsführung.

In der Beantwortung zu Frage 1 werden Angaben für die Förderung der beruflichen Bildung, aber auch für die Förderung der gewerblichen Berufsbildung gemacht. Bei der Beantwortung der übrigen Fragen geht die Bundesregierung davon aus, daß sich diese jeweils nur auf die Förderung der gewerblichen Berufsbildung im oben definierten Sinne beziehen.

1. Wie hoch waren die bisher in den Einzelplänen 23 insgesamt bereitgestellten Mittel zur Förderung der beruflichen Bildung?

   Wieviel davon entfiel auf die Zeiträume

   a) 1980 bis 1983,
   b) 1984 bis 1987?

Für den gesamten Zeitraum der Entwicklungszusammenarbeit liegt keine einheitliche Datenerfassung vor. Die bisher insgesamt bereitgestellten Mittel zur Förderung der beruflichen Bildung belaufen sich nach den verfügbaren statistischen Unterlagen auf rund 5 Mrd. DM. Davon entfällt etwa die Hälfte auf die Förderung der gewerblichen Berufsbildung. Für die Zeiträume 1980 bis 1983 und 1984 bis 1987 wurden folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Ausgaben aus Epl. 23	1980 bis 1983 in Mrd. DM	1984 bis 1987 in Mrd. DM
Berufliche Bildung einschl. Erwachsenenbildung[1])	1,3	1,5
davon gewerbliche Berufsbildung[2])	0,6	0,8

Die o. g. statistischen Angaben beziehen sich auf Projekte und Programme mit dem Ziel einer Förderung der beruflichen Bildung. Nicht berücksichtigt wurden Maßnahmen, die nur Komponenten der beruflichen Bildung enthalten, aber insgesamt anderen Zielsetzungen (z. B. ländliche Entwicklung, Gewerbeförderung) dienen.

2. Wie entwickelte sich in demselben Zeitraum der Anteil der Ausgaben zur Förderung der beruflichen Bildung mit dem Schwerpunkt in den Betrieben (duales System) an den Gesamtausgaben für die berufliche Bildung?

Der Anteil der Ausgaben für die Förderung der gewerblichen Berufsbildung mit dem Schwerpunkt „duales System" wird aus methodischen Gründen getrennt nach Durchführungs- bzw. Trägerorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit angegeben. Diese Angaben sind in der Antwort auf Frage 4 enthalten.

[1]) BMZ-EDV, YG-Schlüssel 64

[2]) Erhebungen der einzelnen Durchführungs- bzw. Trägerorganisationen zuzüglich Schätzwerte für nicht vorliegende Einzelangaben.

3. Welche Ausgaben wurden innerhalb des Einzelplans 23 seit 1980 pro Jahr aus Bundesmitteln für die Förderung der beruflichen Bildung geleistet durch

— die Kreditanstalt für Wiederaufbau,
— die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit,
— die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung,
— die Carl Duisberg Gesellschaft,
— den Deutschen Entwicklungsdienst,
— die kirchlichen Zentralstellen,
— die politischen Stiftungen,
— sonstige Organisationen?

Die Ausgaben für die Förderung der gewerblichen Berufsbildung aus Mitteln des Einzelplans 23 für den Zeitraum 1980 bis 1987, aufgeschlüsselt nach Durchführungs- bzw. Trägerinstitutionen der Entwicklungszusammenarbeit, sind der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

4. Welchen Anteil nahmen davon jeweils die Ausgaben zur Förderung dualer Ausbildungsstrukturen ein?

Der Anteil der Ausgaben zur Förderung dualer Ausbildungsstrukturen hat sich bei den einzelnen Durchführungs- bzw. Trägerorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wie folgt entwickelt:

— *Kreditanstalt für Wiederaufbau*

Für die Ausstattung gewerblicher Ausbildungszentren im Rahmen des Aufbaus dual orientierter Ausbildungsgänge wurden im Zeitraum 1985 bis 1987 Darlehen bzw. Zuschüsse in Höhe von insgesamt 14 Mio. DM vergeben.

— *Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit*

Im Zeitraum 1980 bis 1987 wurden neun Projekte in Lateinamerika, sieben in Afrika und sechs in Asien durchgeführt, in denen die Ausbildung in Betrieben einen wesentlichen Anteil, nämlich mehr als ein halbes Jahr, hat und in denen tendenziell ein zunehmender Zeitraum für die betriebliche Ausbildungsphase angestrebt wird. In der folgenden Tabelle sind die Ausgaben der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit seit 1980 für Projekte der gewerblichen Berufsbildung insgesamt und gesondert für Projekte mit dualer Ausprägung enthalten.

Jahr	Gesamtausgaben für gewerbliche Berufsausbildung in Mio. DM	Anteilige Ausgaben für dual orientierte Projekte in Mio. DM	in %
1980	51,8	16,0	30,9
1981	54,7	11,8	20,8
1982	60,4	23,3	38,6
1983	63,3	25,0	39,4
1984	57,1	23,7	41,5
1985	54,8	17,7	32,3
1986	68,7	26,0	37,8
1987	71,2	29,5	41,4

— *Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung und Carl Duisberg Gesellschaft*

Die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung wie auch die Carl Duisberg Gesellschaft führen im wesentlichen Fortbildungsprogramme durch, überwiegend in Form einer praktischen Weiterbildung in Betrieben und Fachinstitutionen. Eine Aufschlüsselung der Absolventen nach dualer Orientierung ist daher nicht möglich.

— *Kirchliche Zentralstellen*

Die kirchlichen Zentralstellen führen dual orientierte Ausbildungsvorhaben nur in geringem Umfang durch.

— *Politische Stiftungen*

Abgesehen von zwei dual orientierten Ausbildungsvorhaben führen die politischen Stiftungen im wesentlichen Programme außerhalb des formalen Erziehungswesens, insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung, durch.

Für Maßnahmen der gewerblichen Berufsbildung, die vom deutschen Entwicklungsdienst und sonstigen Organisationen durchgeführt werden, liegen keine Angaben vor, die eine Zurechnung nach dualer Orientierung erlauben.

5. Welche Beiträge zur gewerblichen Berufsbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer haben bisher die Bundesländer erbracht und auf welche Weise? Welche Leistungen erbringen das deutsche Handwerk und die deutsche Industrie?

Die Länder der Bundesrepublik Deutschland leisten in mehrfacher Hinsicht einen erheblichen Beitrag zur gewerblichen Berufsbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer.

Im Inland tragen einzelne von ihnen die institutionellen Kosten für Ausbildungseinrichtungen (Landesstellen), die mit der Zentralstelle für gewerbliche Berufsförderung der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung zusammenarbeiten. Ferner leisten zehn Länder Beiträge zu den Verwaltungskosten der Carl Duisberg Gesellschaft. Die genannten Einrichtungen wurden von den Ländern im Jahre 1986 mit einem Betrag von insgesamt 6,5 Mio. DM unterstützt.

Die Förderung von Praktikanten aus Entwicklungsländern durch Stipendien bildet den anderen wichtigen Leistungsschwerpunkt der Länder in der Entwicklungszusammenarbeit. Im Jahr 1986 wurden Praktikanten aus Entwicklungsländern mit einem Gesamtbetrag von mehr als 9 Mio. DM unterstützt; ca. 6 Mio. DM entfielen davon auf Stipendiaten im Bereich gewerbliche Berufsbildung.

Seit 1983 unterstützen die Länder verstärkt die Berufsbildung für handwerkliche und industrielle Berufe durch eigene Projekte in den Entwicklungsländern und durch die Gewährung von Zuschüssen zu gewerblichen Berufsbildungsmaßnahmen nichtstaatlicher deutscher Träger. 1986 beliefen sich die Ausgaben der

Bundesländer für diese Maßnahmen auf rund 4 Mio. DM.

Das deutsche Handwerk hat sich seit Ende der 70er Jahre verstärkt an der gewerblichen Berufsbildung für Angehörige der Entwicklungsländer beteiligt. Nach Angaben des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks sind 25 der 42 Handwerkskammern im Entwicklungshilfebereich tätig. 17 Kammern beteiligen sich dabei unmittelbar an der gewerblichen Berufsbildung. Sie arbeiten zu diesem Zweck mit der Carl Duisberg Gesellschaft, der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, der Otto Benecke Stiftung, der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung oder der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit zusammen.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks schätzt aufgrund von Umfragen, daß bis einschließlich 1987 mehr als 2 000 Fach- und Führungskräfte aus der Dritten Welt in den Berufsbildungszentren der deutschen Handwerkskammern aus- und fortgebildet worden sind. Die Programme an den Berufsbildungszentren umfassen Ausbildungsmaßnahmen mit Abschluß einer Gesellenprüfung für insgesamt sieben Berufe, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in ca. 15 Spezialgebieten, Fortbildungsveranstaltungen für Fach- und Führungskräfte sowie Informationsveranstaltungen.

Die Handwerkskammern Köln, Münster und Unterfranken unterhalten in Entwicklungsländern Projekte zur gewerblichen Berufsbildung. Ferner leisten die Auslandsprojekte von elf Handwerkskammern „Zur Entwicklung handwerksförderlicher Strukturen" auch einen Beitrag zur gewerblichen Berufsbildung in Entwicklungsländern.

Auch die deutsche Industrie leistet einen erheblichen Beitrag zur gewerblichen Berufsbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer. In den letzten zehn Jahren stellte sie ca. 25 000 Aus- und Fortbildungsplätze für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern, die mit Stipendien der Bundesregierung in die Bundesrepublik Deutschland kamen, zur Verfügung. In nicht unerheblichem Umfang (ca. 30 %) sind Betriebe mit weniger als 100 Beschäftigten an ihrer Aus- und Fortbildung beteiligt.

Wie aus einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelstages und einer Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft aus dem Jahre 1984 hervorgeht, unternimmt eine Vielzahl der in Entwicklungsländern tätigen deutschen Unternehmen beträchtliche Anstrengungen im technischen und kaufmännischen Ausbildungsbereich. Die Ausbildung orientiert sich vielfach an deutschen Ausbildungsordnungen und Berufsschullehrplänen. Vor allem in den lateinamerikanischen Ländern geschieht dies meist in enger Zusammenarbeit mit den dortigen Auslandshandelskammern. In einigen Entwicklungsländern haben sich deutsche Unternehmen mit befreundeten Firmen zum Aufbau gemeinsamer Ausbildungsstätten zusammengeschlossen. Eine regelmäßige und vollständige Erfassung aller von deutschen Unternehmen in Entwicklungsländern erbrachten Ausbildungsleistungen ist – soweit sie nicht durch die Bundesregierung unterstützt wurden (vgl. Antwort zu Frage 14) – bisher nicht erfolgt.

6. Auf welche Entwicklungsländer entfällt der größte Anteil der bisher für die gewerbliche berufliche Bildung bereitgestellten Mittel? Wie hoch waren in diesen Ländern jeweils die Ausgaben zur Förderung dualer Ausbildungsstrukturen?

Der größte Anteil der in den Jahren 1980 bis 1987 für die gewerbliche Berufsbildung bereitgestellten Mittel entfällt auf die Länder Indien, Pakistan, Tansania, Sudan und Birma.

Aus der folgenden Übersicht können die für diese Länder im Zeitraum 1980 bis 1987 von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit getätigten Ausgaben entnommen werden.

	Ausgaben insgesamt in Mio. DM	anteilige Ausgaben für die Förderung dualer Projekte in Mio. DM	%
Indien	43,8	31,7	72
Pakistan	31,0	25,9	83
Tansania	28,6	–	–
Sudan	28,1	22,6	80
Birma	26,0	–	–

7. Kann die Bundesregierung die Zahl der Absolventen der von ihr geförderten Programme beruflicher Bildung näher aufschlüsseln nach

— Branchen,
— Betriebsgrößenklassen,
— städtischen und ländlichen Regionen,
— Alter,
— Vorbildung,
— Geschlecht,
— Schichtenzugehörigkeit?

Längerfristige und regelmäßige Absolventenstatistiken im Bereich der gewerblichen Berufsbildung liegen nur für die von der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung und der Carl Duisberg Gesellschaft durchgeführten Programme vor. Danach betrug die Absolventenzahl im Zeitraum 1980 bis 1987 für die von der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung durchgeführten Fortbildungsprogramme für betriebliche Ausbilder und Berufsschullehrer rund 4 500. Fast 15 000 Fach- und Führungskräfte des gewerblichen Bereichs absolvierten im gleichen Zeitraum Fortbildungsprogramme der Carl Duisberg Gesellschaft.

Für die von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit durchgeführten Projekte der gewerblichen Berufsbildung liegen Absolventenstatistiken bisher nur zum Teil vor. Eine spezielle Auswertung der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit hat ergeben, da sich die Zahl der Ausbildungsplätze für die derzeit (1987) geförderten Projekte auf schätzungsweise 20 000 beläuft.

Eine zahlenmäßige Aufschlüsselung der Absolventen nach Branchen, Betriebsgrößen, städtischen und ländlichen Regionen, Alter,

Vorbildung, Geschlecht, Schichtenzugehörigkeit ist mangels ausreichenden Datenmaterials nur bedingt möglich. Es lassen sich dazu jedoch folgende Einzelangaben machen:

— *Branchen*

Entsprechend der 1984 durchgeführten Querschnittsanalyse „Gewerbliche Berufsbildung" läßt sich die Vielfalt der im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit geförderten Ausbildungsrichtungen vor allem drei Berufszweigen zuordnen. Herausragender Schwerpunkt sind die metallbearbeitenden und -verarbeitenden Berufe (z. B. Dreher, Fräser, Schlosser, Schmiede etc.). An zweiter Stelle steht das Berufsfeld Elektrotechnik. Den dritten Platz nimmt die Kraftfahrzeugtechnik mit verschiedenen Fachberufen ein. Mit großem Abstand folgen Förderungsmaßnahmen für andere Berufsfelder, wie z. B. Sanitärinstallation, Klimatechnik, Chemotechnik, Stahlbau, Radio- und Fernsehtechnik, Maurer, Schreiner und kaufmännische Berufe.

— *Betriebsgrößen*

Nach einer neueren Befragung der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit finden unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesverhältnisse 28 % der Absolventen ganz oder überwiegend in Großbetrieben eine Beschäftigung, 31 % in Kleinbetrieben, 26 % im öffentlichen Sektor und 15 % im informellen Sektor.

— *Städtische und ländliche Regionen*

Die überwiegende Zahl der Absolventen (schätzungsweise mindestens 60 %) kommt aus dem städtischen Bereich.

— *Alter*

Annähernd 70 % der Absolventen aus Projekten der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, die überwiegend Projekte der beruflichen Erstausbildung fördert, sind unter 20 Jahren. Die Mehrzahl der Absolventen von Programmen der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung und der Carl Duisberg Gesellschaft sind zwischen 25 und 35 Jahre alt.

— *Vorbildung*

Etwa 50 % der Projekte der gewerblichen Berufsbildung, die von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit durchgeführt werden, setzen den Primarschulabschluß voraus, die übrigen den Sekundarabschluß. Die Teilnehmer an den Programmen der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung und der Carl Duisberg Gesellschaft verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.

— *Geschlecht*

Der überwiegende Anteil (durchschnittlich 90 bis 95 %) der Absolventen von Programmen oder Projekten der gewerblichen Berufsbildung ist männlich. In einigen Projekten nicht-

formaler gewerblicher Berufsbildung ist der Anteil der weiblichen Absolventen wesentlich höher.

— *Schichtenzugehörigkeit*

Über die Schichtenzugehörigkeit der Absolventen liegen der Bundesregierung keine detaillierten Untersuchungen vor. Bei Berücksichtigung der geforderten Eingangsvoraussetzungen und der im allgemeinen nicht hoch bewerteten manuellen Tätigkeiten durch gehobene Schichten in vielen Entwicklungsländern dürfte die überwiegende Zahl der Auszubildenden Unter- und Mittelschichten zuzurechnen sein.

8. Welche hauptsächlichen Probleme hat die Bundesregierung im Fachbereich „berufliche Bildung" im Verlauf ihrer bisherigen Evaluierungen festgestellt?

Im Jahre 1984 wurde vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit eine umfassende Serienuntersuchung (Querschnittsanalyse) für die bisher im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit geförderten Projekte der gewerblichen Berufsbildung durchgeführt. Die Bundesregierung kam dabei insgesamt zu dem Ergebnis, daß die 25 untersuchten Projekte – mit wenigen Ausnahmen – einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der institutionellen und personellen Qualifikationsstrukturen in den Partnerländern geleistet haben. Im einzelnen wurden jedoch folgende Probleme festgestellt:

— zu geringer Verbund der deutschen Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit mit Organisationen/Institutionen der einheimischen Wirtschaft in Entwicklungsländern (mit Ausnahme von einigen Ländern in Lateinamerika);

— relativ lange Projektlaufzeiten, die jedoch erforderlich waren, um die finanzielle und personelle Tragfähigkeit der geförderten Einrichtungen langfristig abzusichern (insbesondere in wirtschaftlich schwach entwickelten Ländern);

— unzureichende Unterstützung von gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben durch begleitende Ausbildungs- und Betriebsberatung seitens der Projekte;

— fehlende Berücksichtigung von Möglichkeiten, auch Frauen im Rahmen der geförderten Projekte eine Chance für eine gewerbliche Berufsbildung zu eröffnen.

9. Welche Zielvorstellungen hat die Bundesregierung den von ihr finanzierten Durchführungsorganisationen hinsichtlich der weiteren dualen Berufsbildung in den Entwicklungsländern vorgegeben?

Das Ziel der Bundesregierung im Bereich der gewerblichen Berufsbildung ist – wie im Sektorkonzept vom 1. Juli 1986 näher ausgeführt –, das jeweilige Partnerland bei der Entwicklung eines seinem Bedarf und seinen Möglichkeiten entsprechenden Berufsbildungssystems zu unterstützen. Im Interesse einer bedarfsnahen

und den landesspezifischen Bedürfnissen inhaltlich angepaßten sowie kostengünstigen Ausbildung sollen Systeme angestrebt werden, die duale Strukturen aufweisen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß duale Strukturen am ehesten dadurch entwickelt werden können, daß Industrie und Handwerk entweder das System selbst organisieren oder aber möglichst verantwortlich in das System einbezogen werden. Soweit hierzu die entsprechenden institutionellen oder personellen Voraussetzungen fehlen, sollten vorhandene Strukturen stufenweise weiterentwickelt werden, ohne daß die duale Ausbildung als Ziel aufgegeben wird.

Diese Zielvorstellungen erlauben den Durchführungsorganisationen – je nach den lokalen Voraussetzungen der Partnerländer (Entwicklungsstand, Traditionen, gesetzliche Regelungen, Arbeitsteiligkeit des Gewerbes, Rolle von Verbänden und Gewerkschaften) –, duale Ausbildungsformen unterschiedlicher Ausprägung zu fördern. Zu diesem Zweck werden im Rahmen der staatlichen Technischen Zusammenarbeit in der Regel Demonstrations- und Pilotprojekte gefördert, die die Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Systembildung bw. Systementwicklung erkunden und vorbereiten.

10. Welche Voraussetzungen sollten in den Entwicklungsländern nach Auffassung der Bundesregierung erfüllt sein, damit eine Hilfe im Berufsbildungssektor diese Ziele erreichen kann?

Die Zielvorstellung der Bundesregierung zur Förderung dualer Berufsbildungsstrukturen in Entwicklungsländern setzt einerseits die Bereitschaft des Staates voraus, zumindest langfristig einen wesentlichen Anteil der Verantwortung für die Ausbildung auf den betrieblichen Sektor zu verlagern. Dies schließt auch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen (Gesetze und Finanzierungsregelungen) mit ein. Auf der anderen Seite müssen die Betriebe und ihre Selbstverwaltungsorganisationen bereit und in der Lage sein, Ausbildungsverantwortung zu übernehmen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen allerdings, daß es nicht sinnvoll ist, mit dual orientierten Projekten so lange zu warten, bis die o. g. Voraussetzungen vollständig erfüllt sind. Die Entwicklung dieser Voraussetzungen ist daher zunehmend Bestandteil von Projekten und Programmen der gewerblichen Berufsbildung. Diesem Zweck dient insbesondere die Beratung staatlicher Stellen und Wirtschaftsvereinigungen im Bereich der Organisation und Finanzierung von dualen Ausbildungsstrukturen, die Qualifizierung betrieblicher Ausbilder und die Vergabe finanzieller Zuschüsse für eine beispielhafte betriebliche Ausbildung.

Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Förderung von Handwerkskammerpartnerschaften. Ziel ist dabei u. a., die Kleinunternehmer bzw. deren Führungspersonal so zu qualifizieren, daß eine angemessene betriebliche Lehrlingsausbildung sichergestellt wird.

11. In welchen Ländern besteht zur Zeit die Bereitschaft für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung nach dualen Strukturen? Wo sind die unter Frage 10 genannten Voraussetzungen bereits erfüllt?

Die Bereitschaft zur Einführung von dualen Berufsbildungssystemen ist in Entwicklungsländern in den letzten Jahren allgemein gewachsen. Sie ist generell in lateinamerikanischen Ländern, zum Beispiel in Guatemala, Peru, Honduras, Ecuador, Brasilien, Costa Rica, am größten. In den letzten Jahren haben Vorhaben der dualen Berufsausbildung in Afrika zugenommen, zum Beispiel im Sudan, in Botswana, Togo, Swasiland und in Marokko. In Asien sind die Länder Türkei, Korea, Pakistan, Indien und Philippinen für duale Systeme aufgeschlossen.

Die in der Antwort auf Frage 10 genannten Voraussetzungen sind am besten in den lateinamerikanischen Ländern erfüllt. Besonders hervorzuheben sind die Einrichtung halbstaatlicher Berufsbildungsinstitutionen, die Schaffung entsprechender Finanzierungsregelungen und die zum Teil überwiegende praktische Ausbildung in den Betrieben.

12. In welchen Entwicklungsländern gelang es bisher, Selbstverwaltungsorganisationen der Betriebe an der Planung, Organisation und Kontrolle der beruflichen Bildung zu beteiligen?

In den meisten Entwicklungsländern sind die Betriebe in Verbänden organisiert. Die Verbände sehen ihre Rolle jedoch in erster Linie als Interessenvertretung zur Durchsetzung wirtschaftspolitischer Belange. Ihre Verantwortung für die Berufsausbildung kann in der Regel nicht unterstellt werden. In Lateinamerika gibt es allerdings ein Reihe von Selbstverwaltungsorganisationen, in denen die Betriebe und der Staat die nationale Berufsbildung gemeinsam organisieren. Es handelt sich dabei um nationale Berufsbildungsdienste, die im Prinzip dem Beispiel des 1942 gegründeten brasilianischen SENAI gefolgt sind. Die Ausbildungsstätten dieser landesweiten Institutionen führen Ausbildungsgänge unter Einbeziehung betrieblicher Ausbildungsabschnitte durch und sind auch für die Abschlußprüfungen verantwortlich. In den Entscheidungsgremien sind in der Regel neben den staatlichen Stellen auch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten.

In der Türkei ist im Jahre 1986 ein Berufsbildungsgesetz in Kraft getreten, das sich weitgehend an das Berufsbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland anlehnt. Die Bundesregierung hat die Regierung der Republik Türkei dabei maßgeblich beraten und unterstützt. Durch deutsch-türkische Fachkontakt- und Dialogmaßnahmen ist die Bereitschaft der dortigen Industrie- und Handelskammern sowie von Handwerkskammern zu einer Mitwirkung an der betrieblichen Ausbildung gewachsen.

13. Welche Konsequenzen für die berufliche Bildung hat die Bundesregierung aus dem neuen Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit, der Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe, gezogen?

Nach Auffassung der Bundesregierung leistet berufliche Bildung vor allem als Komponente im Rahmen ländlicher Entwicklungsprogramme einen direkten Beitrag zur Armutsbekämpfung. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die Möglichkeiten der gewerblichen Berufsausbildung im ländlichen Raum im wesentlichen vom Diversifizierungsgrad, d.h. von der Nachfrage nach nichtlandwirtschaftlichen Produkten, abhängen.

Die Bundesregierung fördert darüber hinaus über Nicht-Regierungsorganisationen eine Reihe von Vorhaben der gewerblichen Berufsbildung, die sich unmittelbar an die ärmsten Bevölkerungsschichten wenden.

Im Rahmen von Gewerbeförderungsprojekten richtet die Bundesregierung inzwischen verstärktes Augenmerk auf Maßnahmen der technischen und betriebswirtschaftlichen Beratung für Klein- und Mittelbetriebe. In bereits bestehenden beruflichen Ausbildungseinrichtungen wird ferner die Schulung von Ausbildern für Angehörige des informellen Sektors angestrebt.

Ein Arbeitsschwerpunkt der Arbeitseinheit ES 31 „Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe" des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit beschäftigt sich mit der Verbesserung der Lebensbedingungen der Armen im informellen Sektor durch Förderung beteiligungsorientierter Beschäftigungsinitiativen, vor allem von Frauen. In diesem Zusammenhang wird auch untersucht, wie durch Maßnahmen der beruflichen Bildung die Situation von Frauen im informellen Sektor verbessert werden kann. Hierzu wird ein Treuhandvorhaben BMZ/ILO durchgeführt, das in Zusammenarbeit mit einer indischen Nicht-Regierungsorganisation (SEWA) unter anderem durch berufliche Ausbildungsmaßnahmen für Frauen im Bereich Organisation und Management die Möglichkeiten von Selbsthilfeorganisationen stärken möchte, um beschäftigungswirksame Programme für Frauen im informellen Sektor anzuregen.

14. Wie haben bisher die privaten deutschen Unternehmen auf das Förderungsangebot der Bundesregierung im Falle betrieblicher Bildung in den Entwicklungsländern reagiert? Wo und in welchem Umfang konnte dadurch die Berufsbildung erweitert werden?

Das seit 1980 von der Bundesregierung finanzierte Programm zur Förderung betrieblicher Ausbildungsmaßnahmen in Entwicklungsländern hat bei den privaten deutschen Unternehmen mittlerweile guten Anklang gefunden. Im Zeitraum 1980 bis 1987 konnten insgesamt 69 Anträge (34 von Großunternehmen, 19 von Klein- und Mittelunternehmen und 16 von Verbänden oder Zusammenschlüssen von deutschen und einheimischen Unternehmen) auf Gewährung von Zuschüssen zu betrieblichen Ausbildungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Insgesamt wurde in der Zeit von 1980 bis 1987 die Ausbildung von ca. 3800 jungen Menschen weltweit gefördert. Dabei ist davon auszugehen, daß der überwiegende Teil dieser Ausbildungen ohne die Förderung durch die Bundesregierung nicht oder nur auf wesentlich niedrigerem Niveau stattgefunden hätte.

Besonderes Interesse findet das Programm bei den deutschen Privatunternehmen in den ASEAN-Ländern sowie in Brasilien und Mexiko. Dementsprechend wird in diesen Ländern eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Ausbildungsplätzen angeboten. Ferner wird das Förderprogramm in der Türkei bei der Einführung des dualen Systems in Metallberufen sehr erfolgreich eingesetzt.

15. Welches technische Ausbildungsniveau strebt die Bundesregierung bei ihren Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung schwerpunktmäßig an?

Die von der Bundesregierung geförderten Maßnahmen der gewerblichen Berufsbildung zielen schwerpunktmäßig auf die Heranbildung von qualifizierten Handwerkern, Facharbeitern und Fachkräften der mittleren Führungsebene für Klein- und Mittelbetriebe. Da sich jedoch je nach Region, Wirtschaftsstruktur und Entwicklungsstand des Partnerlandes große Unterschiede hinsichtlich der nachgefragten Qualifikationen ergeben, wird für jedes Vorhaben eine gesonderte Bedarfsanalyse und ein eigenes Ausbildungskonzept gemeinsam mit dem Partner erstellt.

16. Welche Zielgruppen will die Bundesregierung durch ihre Förderungsmaßnahmen in Zukunft erreichen?

Neben der unmittelbar wirkenden Hilfe zur Befriedigung der Grundbedürfnisse unterstützt die Bundesregierung zur langfristigen Sicherung des Entwicklungsprozesses Maßnahmen, die leistungsfähige Infrastrukturen aufbauen.

Die im Rahmen der staatlichen Zusammenarbeit geförderten Projekte der gewerblichen Berufsbildung zielen vorrangig auf die Verbesserung der personellen und institutionellen Qualifikationsstrukturen in Entwicklungsländern und sollen dabei beispielgebend für ein landesweites Berufsbildungssystem sein. Je nach Niveau der Ausbildungsmaßnahme werden von diesen Projekten Primarschul- und Sekundarschulabgänger (Erstausbildung) sowie berufserfahrene Facharbeiter (Meister, Techniker, Ausbilder) erreicht. Für die Zukunft wird der Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche, die eine Beschäftigung in Klein- und Mittelbetrieben anstreben, besondere Priorität zukommen. Ferner ist vorgesehen, dem großen Nachholbedarf von Frauen beim Zugang zum Bildungsangebot verstärkt Rechnung zu tragen.

Die Bundesregierung mißt darüber hinaus gruppenspezifischen Ausbildungsmaßnahmen, die auf die unmittelbare Armutsbekämpfung gerichtet sind, verstärkte Bedeutung zu. Die über Nicht-Regierungsorganisationen geförderten Projekte werden dabei nach wie vor eine wesentliche Rolle spielen. Für die staat-

liche technische Zusammenarbeit ist beabsichtigt, Maßnahmen der beruflichen Bildung im Rahmen von Vorhaben der ländlichen Regionalentwicklung, der Gewerbeförderung sowie der Förderung des informellen Sektors weiter zu verfolgen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden bei Entwicklung und Fortschreibung entsprechender Sektorkonzepte berücksichtigt werden.

Anlage zu Frage 3

Ausgaben für die Förderung der gewerblichen Berufsbildung aus Mitteln des Einzelplans 23 für den Zeitraum 1980 bis 1987, nach Durchführung bzw. Trägerinstitutionen der Entwicklungszusammenarbeit (in Mio. DM)

Durchführungs- bzw. Trägerinstitutionen	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Kreditanstalt für Wiederaufbau	–	–	–	–	–	2	4	8
Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit	52	55	60	64	57	55	69	71
Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung	5	8	7	9	10	11	12	13
Carl Duisberg Gesellschaft	–[1])	–[1])	25	24	27	27	27	23
Deutscher Entwicklungsdienst	21	24	25	25	26	30	29	–[1])
Kirchliche Zentralstellen	26	21	17	18	25	27	27	32
Politische Stiftungen	–	–	0,4	1,2	1,9	6	6	6
Sonstige Organisationen	–[1])	8	5	7	9	17	12	14

Quelle: Erhebungen der jeweiligen Institutionen

[1]) für das entsprechende Jahr nicht erhoben

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333